

RS Vwgh 2001/9/20 98/15/0085

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.09.2001

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §67 Abs8 lit a idF 1989/660;

Rechtssatz

Bei "Bonifikationen", welche dienstvertraglich eindeutig festgelegte variable Gehaltsbestandteile darstellen und entsprechend den jeweiligen Anstellungsverträgen am Letzten jenes Monats, in dem das Ergebnis des betreffenden Geschäftsjahres beschlossen wird, fällig werden, handelt es sich um keine Lohnnachzahlungen im Sinn der Bestimmung des § 67 Abs 8 lit a EStG 1988

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1998150085.X02

Im RIS seit

17.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at